

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Uwe Schünemann (CDU)

Landesgartenschau Bad Gandersheim: Wird der vorgesehene Zeit- und Kostenrahmen eingehalten werden?

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.01.2023

Die Landesgartenschau Bad Gandersheim wurde Ende 2021 nach entsprechenden Beschlüssen des Rates der Stadt Bad Gandersheim, des Kreistages des Landkreises Northeim sowie der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH von 2022 nach 2023 verschoben. Gründe für die Verschiebung waren nach Angaben auf der Homepage der Landesgartenschau Bad Gandersheim seinerzeit die zunehmenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, die eine zuverlässige Planung der Veranstaltung nicht länger zuließen. Hinzu kamen Engpässe bei Holz, das für verschiedene Baumaßnahmen benötigt wurde, sowie bei Aluminium für die Schilder des internen und externen Leitsystems. Lieferverzögerungen habe es auch beim Papier, das für Tickets und zahlreiche Marketingmaßnahmen, wie Flyer und Geländepläne, benötigt wurde, gegeben. Ungewiss sei zudem die rechtzeitige Beschaffung von Ausstattungsgegenständen gewesen. Der NDR berichtete am 21.12.2021 zusätzlich von fehlendem Personal.

Als Folge der Verschiebung wurde nach Angaben der Landesgartenschau Bad Gandersheim und des NDR seinerzeit mit einer Erhöhung des Fehlbetrags auf 4,7 Millionen Euro gerechnet, von denen das Land Niedersachsen bis zu 3 Millionen Euro sowie der Landkreis Northeim und die Stadt Bad Gandersheim jeweils bis zu 850 000 Euro übernehmen wollten.

1. Ist bis zur geplanten Eröffnung der Landesgartenschau Bad Gandersheim am 14.04.2023 mit dem pünktlichen Abschluss aller Bau- und sonstigen Arbeiten zu rechnen? Falls nein: Welche Arbeiten werden nicht pünktlich abgeschlossen werden, und wie wird sich dies auf die Durchführung der Landesgartenschau auswirken?
2. Wie viele Dauer- und andere Eintrittskarten sind bislang im Vorverkauf abgesetzt worden? Entspricht diese Zahl den Erwartungen? Falls nein: Wie werden die Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH und das Land Niedersachsen gegensteuern?
3. Mit welcher Besucherzahl und welchen daraus resultierenden Einnahmen rechnet die Landesregierung insgesamt?
4. Entsprechen die bisher verkauften Dauerkarten dem Vorverkauf für die zeitgleich stattfindende Landesgartenschau in Hötter (Zahlenvergleich zum Stichtag 31.12.2022)? Welche Kooperationsvereinbarungen wurden mit der Landesgartenschau Hötter gGmbH abgeschlossen? Welche Maßnahmen sind noch geplant, um negative Auswirkungen durch die Parallelveranstaltung in räumlicher Nähe auszuschließen und vielmehr einen Nutzen daraus zu generieren?
5. Mit welchem Fehlbetrag wurde die Landesgartenschau Bad Gandersheim vor der Entscheidung zur Verschiebung auf 2023 kalkuliert? Welchen Anteil des ursprünglich kalkulierten Fehlbetrags hätten das Land Niedersachsen, der Landkreis Northeim sowie die Stadt Bad Gandersheim übernommen?
6. Geht die Landesregierung von einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrags der Landesgartenschau Bad Gandersheim über die zum Zeitpunkt der Verschiebung auf 2023 genannten 4,7 Millionen Euro aus? Falls ja: in welchem Umfang? Wer wird eine eventuelle Erhöhung des Fehlbetrags tragen?

(Verteilt am 19.01.2023)